

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger):

Musikverein Stadtkapelle Holzgerlingen e.V.
71088 Holzgerlingen

Gläubiger-Identifikationsnummer DE37MVH00001054663
Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) den Musikverein Stadtkapelle Holzgerlingen e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Musikverein Stadtkapelle Holzgerlingen e.V. von meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name:

Geburtsdatum:

E-Mail-Adresse:

Kontoinhaber:

Straße mit Hausnr.

PLZ, Ort:

Land:

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

Fälligkeiten:

Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder wird jährlich am 2. Mai abgebucht.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird auf der Hauptversammlung festgelegt.

Die Gebühren sind halbjährlich fällig. Die Abbuchung erfolgt am 2. Mai und am 2. November.

Über die Höhe der Gebühren beschließt der Verwaltungsausschuss innerhalb von 4 Wochen nach der Hauptversammlung.

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende, verschiebt sich die Fälligkeit auf den ersten darauf folgenden Werktag. Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung.

Datum:

Unterschrift des/der Kontoinhaber: